(Geheimer Finanzrat Dr. Strehlmann.)

Ich kann mich in diesem Sinne den Darlegungen des Herrn Berichterstatters nur anschließen und auch von seiten der Regierung aus bitten, daß Sache und Gesetz, der mit dem Gesetz vom 10. März 1916 aufgestellten Verlängerungsfrist des Gesetzes vom 10. März 1916 zustimmt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter begehrt.

Die Kammer genehmigt den Antrag der Deputation?

(Geschieht.)

Dann Einmann.

Ich bitte, nunmehr das Protokoll zu verlesen. Zur Mitteilungen und Gesuche über die Erneuerung der Geschäftsordnung und Verfassung der Ständeversammlung betreffend.

Sekretär Abg. Dr. Streller:

a) Über das Königliche Dekret Nr. 44, den Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Grundstücken betreffend.

b) Über eine Mitteilung des Gesamtministeriums vom 30. Juni 1914, von der Zweiten Kammer gefaßten Beschluß, die Verlängerung des Gesetzes über die Einschränkung der Verfügung über Grundstücke betreffend.

c) Über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen, die freiwillige und vollständige Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung befindlicher Grundstücke betreffend.

d) Über den Antrag des Abgeordneten Dr. Heinze und Genossen, die Abänderung des Gesetzes, die Einschränkung der Verfügung über Grundstücke betreffend, vom 10. März 1916 betreffend.

(Verlesung des Protokolls.)

Wird das Protokoll genehmigt? — Das ist der Fall.

Ich schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten nachmittags.)